

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

VITAL ZENTRUM ADENDORF GMBH

Im Folgenden als VZA

1. ANMELDUNG/VERMITTLUNG

Die VZA vermietet u.a. über ein elektronisches Reservierungssystem Übernachtungsleistungen und erbringt mit dieser Tätigkeit eine eigene Leistung im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Der Vertrag über die gebuchte Leistung kommt somit ausschließlich zwischen Ihnen und dem VZA zustande. Die VZA und Sie verbindet damit ein Beherbergungsvertrag. Der Umfang der vermittelten Leistung ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Die VZA steht demnach für die ordnungsgemäße Durchführung der gebuchten Leistungen und tritt damit auch für die ordnungsgemäße Umsetzung der vorgenannten Leistungen ein. Die VZA übernimmt darüber hinaus keine Haftung für in Anspruch genommener Fremdleistungen

2. BUCHUNG/VERTRAGSCHLUSS

Mit Ihrer Buchung bei der VZA gehen Sie einen verbindlichen Vertrag ein. Der genannte Vertrag kommt mit der Annahme durch die VZA zu- Stande. Über die Annahme, für die es keiner bestimmten Form bedarf, werden Sie unverzüglich nach Vertragsschluss durch die Übermittlung einer Buchungsbestätigung am Ende des Buchungsvorganges informiert. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschützt. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen sind unverzüglich und ausschließlich an die VZA zu richten.

3. BEZAHLUNG/ABWICKLUNG/UMBUCHUNG

Die angegebenen Preise gelten grundsätzlich pro Übernachtung pro Tag und Einheit. Sie beinhalten die Mehrwertsteuer und das Bedienungsgeld. Die lokale Beherbergungssteuer, auch Bettensteuer genannt, kann in den Übernachtungspreis inkludiert oder auch separat vom Gast kassiert werden, dies kann jederzeit vom Gast erfragt werden. Nicht enthalten im Übernachtungspreis sind – insoweit sie separat ausgewiesen sind – variable Nebenkosten, wie z.B. Endreinigung bei Ferienwohnungen. Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Übernachtungspreises erfolgt bei Anreise direkt in der Unterkunft. Werden auf Wunsch des Gastes nach Buchung Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen, so entstehen der VZA in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt. Ausgenommen sind: Umbuchungen des Namens und zusätzliche Leistungen.

4. RÜCKTRITT/STORNIERUNG

Sie können jederzeit durch Erklärung gegenüber der VZA von der Buchung zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der VZA. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom verbindlichen Vertrag zurück, bleibt der Anspruch der VZA auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises, einschließlich des Verpflegungsanteils, bestehen. Das VZA als Vermieter hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Es gelten folgende Rücktrittspauschalen in Prozent vom Gesamtpreis für Aufenthalt und Verpflegung:

31. Tag vor Reisebeginn:	15 %
21. Tag vor Reisebeginn:	30 %
14. Tag vor Reisebeginn:	40 %
7. Tag vor Reisebeginn:	60 %
Danach:	100 %

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

5. Gewährleistung / Haftung

Die Haftung der VZA beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

7. REKLAMATION/GERICHTSSTAND

Soweit Beanstandungen auftreten, sollten Sie diese bitte direkt bei der VZA reklamieren. Spätere Reklamationen können leider nicht anerkannt werden.

Klagen gegen die VZA sind in Lüneburg zu erheben. Für Klagen der VZA gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Gerichtsstand Lüneburg.

HINWEIS

Bei Fragen steht Ihnen das Vital Zentrum Adendorf gern zur Verfügung:

Tel: 04131 / 188 034

Email: info@vital-zentrum-adendorf.de